

Zwei neue Berufe: der Kühlanlagenzeichner und der Kühlanlagenmonteur

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **87 (1969)**

Heft 35

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-70759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

über Materialwahl und Auslese, Oberflächenbehandlung, allgemeine Schutzmassnahmen usw. Die Konstruktionsblätter dienen als Grundlage für die Projektierung und Ausführung.

Der Abschnitt «Projektierung und Ausführung von Holzbauten und Holzbauteilen» der deutschen Ausgabe ist heute vollständig veröffentlicht. Er ist aufgeteilt in zwei Ordner und umfasst 673 Blätter über folgende Kapitel: Grundregeln, Hausbau (Holzbausysteme und Dachsysteme), Ingenieurholzbau (Verbindungen und Verbindungsmittel, Bauelemente, Holztragwerke), Gerüstbau, Schalungsbau, Wand und Stütze, Boden und Decke, Dach (Detailausbildung), Innentreppen, Fenster und Fenstertüren, Fensterläden und Rolläden, Türen, Einbauten.

Bereits sind weitere Abschnitte in Bearbeitung. Diese betreffen materialtechnische, bauphysikalische, wohnphysiologische Grundlagen, wie auch Gebiete des Holzschutzes und der Oberflächenbehandlung. Die bisherigen Bezüger werden zur gegebenen Zeit über Inhalt, Umfang und Bezugsmöglichkeiten dieser Abschnitte orientiert.

Die französische Ausgabe liegt ebenfalls auf. Der dritte Teil des «Ingenieurholzbau» befindet sich in Übersetzung. Zudem werden die «Holzbausysteme», «Dachsysteme», «Innentreppen», «Fensterläden und Rolläden» der deutschen Fassung angepasst. Ziel ist es, die französische Fassung möglichst bald auf den Stand der deutschen Publikation zu bringen.

Die Dokumentation «Holz» kann bei der LIGNUM, Falkenstrasse 26, 8008 Zürich, Telephon 051 / 47 50 57, bezogen werden (wo deren Beratungsdienst für weitere Auskünfte zur Verfügung steht). Die *Bezugspreise* für den Abschnitt «Projektierung und Ausführung von Holzbauten und Holzbauteilen» (zwei Ordner) betragen für Nichtmitglieder der LIGNUM Fr. 90.—, für Mitglieder der LIGNUM, Architektur- und Ingenieurbüros, Behörden und Lehranstalten Fr. 70.—, für Studenten und Lehrlinge gegen Ausweis der Schule Fr. 50.— plus Porto- und Nachnahmespesen.

Zwei neue Berufe: der Kühlanlagenzeichner und der Kühlanlagenmonteur DK 621.56/59.331.86

Die Eidg. Behörden haben im Herbst 1968 dem Begehren um Anerkennung der genannten beiden Berufe entsprochen und die Reglemente für die Ausbildung und Lehrabschlussprüfung herausgegeben.

Die Ausbildungsfragen auf dem Gebiet der Kältetechnik wurden im Schweizerischen Verein für Kältetechnik (SVK) unter dem Vorsitz von Prof. Dr. P. Grassmann, Institut für kalorische Apparate, Kältetechnik und Verfahrenstechnik an der ETH, bearbeitet. Eine aus dem SVK gebildete Kommission hat die Bedürfnisfrage geklärt und nach Zustimmung der Fachfirmen die Bearbeitung der Reglementsentwürfe übernommen.

Die Genehmigung dieser Berufe durch das BIGA ermöglicht den Firmen, welche Kälteanlagen und Kühlmöbel installieren, Lehrlinge für diese beiden Berufsgruppen auszubilden. Auch wurde die Höchstzahl der Lehrlinge im Verhältnis zu den beschäftigten Fachleuten festgelegt. Die Lehrdauer beträgt für beide Berufe vier Jahre, wovon der Zeichner eine praktische Ausbildung von sechs Monaten in der Werkstatt und auf dem Bau absolviert und der Monteur während etwa drei Monaten im technischen Büro arbeitet. In den Reglementen sind ferner das Lehrprogramm im Betrieb sowie die Durchführung der Lehrabschlussprüfung festgehalten.

Bei der Ausarbeitung der Reglemente für diese beiden Berufe haben die Vorarbeiten der letzten Jahre gute Dienste geleistet. Sie wurden u. a. von der Gewerbeschule in Bern durchgeführt, die über ein vollständiges Lehrprogramm verfügt, wobei der Unterricht in den Fächern für Kältetechnik von Fachkräften aus dieser Berufsrichtung erteilt wird. Auch im Kanton Zürich wurden einzelne Kühlanlagenzeichner und -monteure ausgebildet. Gleichzeitig erfolgte die Umschulung von gelernten Zeichnern und Monteuren anderer Berufsrichtungen auf das Spezialgebiet der Kältetechnik.

Es ist geplant, zur Förderung dieser Berufsgruppe eine Broschüre herauszugeben, die Aufschluss über die verlangte Schulbildung und die Tätigkeit der Lehrlinge gibt. Anhand von Fotos werden Anwendungsbeispiele von ausgeführten Anlagen gezeigt. Ausserdem wird der zukünftige Lehrling über Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten orientiert. Jedem Jüngling, der diesen Beruf ergreift, ist die Gewähr geboten, zu einem guten Fachmann ausgebildet zu werden. A. Känel, Präsident der SVK-Kommission für Lehrlingsfragen, Zürich

Umschau

Funkgesteuerte Verkehrsregelung ist konzessionspflichtig. Die *Generaldirektion PTT* teilt mit: Bei Strassenarbeiten werden immer häufiger optische Verkehrssignalanlagen eingesetzt. Die Bauarbeiten können dadurch vielfach gefahrloser, und ohne den Verkehr lahmzulegen, ausgeführt werden. Bei den gebräuchlichsten Anlagen sind die Ampeln unter sich mit einem Kabel verbunden und werden drahtelektrisch gesteuert. Wo es jedoch darauf ankommt, eine Anlage schnell in Betrieb zu setzen, zum Beispiel auf Unfallstellen usw., werden oft die neuerdings im Handel erhältlichen funkgesteuerten Anlagen verwendet. Eine solche Anlage besteht aus einer Sender- und Empfängerampel, die mittels eines radioelektrischen Impulses gesteuert wird. Die Funkreichweite beträgt je nach Gelände bis etwa 2 km. Die Geräte können mit oder ohne Netzanschluss betrieben werden. Die PTT-Betriebe machen die Baufirmen darauf aufmerksam, dass der Betrieb funkgesteuerter Anlagen konzessionspflichtig ist. Die Geräte müssen, bevor eine Konzession erteilt wird, von der Generaldirektion PTT typengeprüft und für den Betrieb zugelassen werden. Die Konzession unterliegt einer einmaligen Behandlungs- und einer jährlich wiederkehrenden Regalgebühr. Auskünfte über die bereits für den Betrieb zugelassenen Anlagen können bei der zuständigen Kreisteledirektion eingeholt werden. DK 656.05:621.396

Gestalten von Werkstücken aus glasfaserverstärktem Kunststoff. Kürzlich ist die VDI-Richtlinie 2012 «Gestalten von Werkstücken aus GFK (glasfaserverstärkte Kunststoffe)» erschienen. Sie beschreibt die Auswahl der Werkstoffe im Hinblick auf die geforderten Eigenschaften und unter Berücksichtigung des geeigneten Herstellverfahrens. Dabei werden neben der Auswahl der Reaktionsharze und des Verstärkungsmaterials besonders die verschiedenen Verstärkungsarten behandelt. Auch die lagerfähigen vorimprägnierten Fasererzeugnisse haben für GFK-Teile Bedeutung erlangt. Grundregeln für die Gestaltung bilden den Schwerpunkt der Richtlinie. Die Hinweise auf das werkstoffgerechte Gestalten werden durch zahlreiche Bilder ergänzt. Ausserdem wird auf mögliche Fehler und deren Vermeidung hingewiesen. Eine umfangreiche Tafel vermittelt einen guten Ueberblick über verfahrensbedingte Gestaltungsmerkmale. Das nachträgliche Bearbeiten und Verbinden der Formteile behandelt der folgende Abschnitt. Den Abschluss bilden Beispiele ausgeführter Konstruktionen, die sich in der Praxis bewährt haben. Die Richtlinie VDI 2012 kann bezogen werden bei der Beuth-Vertrieb GmbH, D-1000 Berlin 30, Burggrafenstr. 4—7, oder D-5000 Köln, Friesenplatz 16. Preis 7.80 DM. DK 679.56

Eidg. Technische Hochschulen. Gemäss Beschluss des Bundesrates ist Prof. Maurice Cosandey als weiterer Vicepräsident des Schweiz. Schulrates (Zusammensetzung siehe SBZ 1969, H. 26, S. 522) gewählt worden. Damit nimmt er im Rat als Vertreter der EPFL die gleiche Stellung ein wie Prof. H. H. Hauri als Vertreter der ETHZ. — An der ETHZ sind gewählt worden: als a. o. Professor für Bautechnik und Konstruktion Dr. sc. techn. Hans Hugi, dipl. Bau-Ing., Inhaber eines Ingenieurbüros in Zürich; als Assistenzprofessor für Massivbau Dr. sc. techn. Hugo Bachmann, dipl. Bau-Ing., Oberassistent am Lehrstuhl für Baustatik usw.; als Assistenzprofessor für Orts-, Regional- und Landesplanung Dr. iur. Martin Lendi, Sekretär des Baudepartements des Kantons St. Gallen. DK 378.962

Der Flughafen Zürich wies im ersten Semester 1969 erneut eine starke Zunahme des Verkehrs auf. Verglichen mit der gleichen Periode des Vorjahres hat sich die Zahl der Flugzeugbewegungen im gewerbmässigen Verkehr um 11,4 % erhöht. Durchschnittlich sind 248 Maschinen pro Tag angekommen oder abgeflogen.

Tabelle 1. Verkehrsergebnisse des Flughafens Zürich jeweils im ersten Semester der Jahre 1968 und 1969

	1. Sem. 1968	1. Sem. 1969	Zunahme in %
Bewegungen	40 381	44 965	11,4
Passagiere:			
Eigenverkehr	1 454 215	1 732 624	19,1
direkter Transit	145 851	162 729	11,6
gesamt	1 600 666	1 895 353	18,5
Fracht (in t)	30 255	42 190	39,4
Post (in t)	2 634	2 954	12,1